

FH-Mitteilungen

23. Mai 2012

Nr. 51 / 2012

Zugangsordnung für die Masterstudiengänge

- International Business Management:
Finance, Auditing, Control, Taxation – Accounting (FACT-Ac)
- International Business Management:
Kunden- und Servicemanagement (KuS)

mit dem Abschluss Master of Arts
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen

vom 23. Mai 2012

Zugangsordnung für die Masterstudiengänge

- International Business Management:
Finance, Auditing, Control, Taxation – Accounting (FACT-Ac)
- International Business Management:
Kunden- und Servicemanagement (KuS)

mit dem Abschluss Master of Arts

am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

der Fachhochschule Aachen

vom 23. Mai 2012

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012) sowie des Schreibens des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen „Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium“ vom 8. November 2010 hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Anwendungsbereich	2
§ 2	Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3	Antragsverfahren	3
§ 4	Zugangskommission	3
§ 5	Inkrafttreten und Veröffentlichung	4

§ 1 | Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang zu den Masterstudiengängen International Business Management: Kunden und Servicemanagement und International Business Management: Finance, Auditing, Control, Taxation – Accounting an der Fachhochschule Aachen.

§ 2 | Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zu den Masterstudiengängen International Business Management: Kunden und Servicemanagement und International Business Management: Finance, Auditing, Control, Taxation – Accounting setzt die fachliche Eignung für den Studiengang voraus. Fachlich geeignet ist, wer:

1. einen Abschluss in einem mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang (oder gleichwertiger Abschluss) in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder inhaltlich nahe verwandten Studiengang mit qualifizierenden Prüfungsergebnissen an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworben hat, deren Abschluss einem deutschen Fachhochschulabschluss mindestens gleichgestellt ist.
2. als Gesamtnote seines Bachelorabschlusses (oder gleichwertigen Abschlusses) mindestens die Note 2,5 erreicht hat.
3. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen kann. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn
 - die Hochschulreife an einer deutschsprachigen Schule erworben wurde oder
 - ein Abschluss eines deutschsprachigen Hochschulstudiums erworben wurde oder
 - gemäß der Ordnung der FH Aachen "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang"

Deutschkenntnisse gemäß DSH-2 oder eine äquivalente Prüfung nachgewiesen werden.

4. ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn
 - die Hochschulreife an einer englischsprachigen Schule erworben oder
 - mindestens 30 Leistungspunkte in einem englischsprachigen Studiengang einer englischsprachigen Hochschule erworben oder
 - der internetbasierte "New Generation TOEFL-Test" mit einer Mindestpunktzahl von 80 Punkten bestanden oder
 - die Prüfung IELTS mindestens mit der Bewertung Band 6.0 abgelegt oder
 - das Cambridge Certificate in Advanced English nachgewiesen oder
 - die Zugangsprüfung Englisch der Sprachenakademie Aachen bestanden wurde.
5. während des Bachelorstudiums in den Modulen Mathematik, Statistik, Volkswirtschaftslehre und Recht zusammen mindestens 27 Leistungspunkte (z. B. ECTS) erworben hat und
 - a) bei Bewerbung für den Masterstudiengang International Business Management: FACT-Ac während des Bachelorstudiums in den Modulen Externe Rechnungslegung, Kostenrechnung, Finanzen, Controlling, Steuern zusammen mindestens 29 Leistungspunkte (z. B. ECTS) erworben hat oder
 - b) bei Bewerbung für den Masterstudiengang International Business Management: KuS während des Bachelorstudiums in den Modulen Marketing, Beschaffung, Produktion, Logistik, Organisation, Management zusammen mindestens 24 Leistungspunkte (z. B. ECTS) erworben hat.

(2) Sollten einzelne Module nach Absatz 1 Nr. 5 nicht zum Zeitpunkt der Eignungsfeststellung nachgewiesen sein, können diese im Umfang von maximal 12 Leistungspunkten (ECTS) während des Studiums nachgeholt werden. Der Nachweis dieser Module ist Prüfungsvoraussetzung für das Ablegen der Masterarbeit.

§ 3 | Antragsverfahren

(1) Der Zugang zu den Masterstudiengängen International Business Management: FACT-Ac bzw. International Business Management: KuS erfolgt sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester. Anträge sind von den Bewerbern und Bewerberinnen innerhalb der vom Fachbereich festgelegten und veröffentlichten Fristen (für das Wintersemester bis zum vorausgehenden 15. Juli und für das Sommersemester bis zum vorausgehenden 15. Januar) zu stellen.

(2) Dem Antrag auf Zugang sind beizufügen:

1. ein Anschreiben, in dem der Bewerber bzw. die Bewerberin erklärt, welcher Studiengang angestrebt wird.
2. eine tabellarische Darstellung des schulischen Werdeganges im Hinblick auf die bisher erworbenen Sprachkenntnisse sowie den beruflichen Werdegang (ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss) im Hinblick auf die Zulassung zum Studium entsprechend dem Muster des „europass Lebenslauf“ (vgl. www.europass-info.de),
3. Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2,
4. eine Erklärung, dass im Masterstudiengang International Business Management oder einem vergleichbaren Studiengang wie z. B. Wirtschaft und Management, European Studies, Accounting and Finance, Accounting and Taxation, Business Administration and Management keine nach Maßgabe der geltenden Prüfungsordnung des Masterstudiengangs International Business Management vorgegebene Prüfung endgültig nicht bestanden wurde. Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen sowie Prüfungen entscheidet die Zugangskommission.

(3) Die Bewerbung ist ohne den in § 2 Absatz 1 Nr. 1 genannten Nachweis zulässig, wenn nur noch einzelne Prüfungsleistungen zum Studienabschluss ausstehen (z. B. schriftliche und mündliche Abschlussprüfung) und sichergestellt ist, dass der Studienabschluss vor Beginn des Masterstudiums erfolgt ist. In diesen Fällen ist eine Erklärung des Bewerbers oder der Bewerberin darüber erforderlich, wann er oder sie den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erhalten wird. Die im Antragsverfahren fehlende Abschlussnote wird durch das arithmetische Mittel aller bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist erworbenen Prüfungsleistungen des vorhergehenden Studiums ersetzt. Ein entsprechender Beleg der Hochschule sowie ein Nachweis der bisher abgelegten Prüfungen mit Noten und Leistungspunkten (z. B. ECTS) ist beizufügen. Der endgültige Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ist dem Studierendensekretariat bis maximal vier Wochen nach Vorlesungsbeginn vorzulegen.

(4) Bei Bewerbern oder Bewerberinnen, die den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss an der Fachhochschule Aachen erbracht haben, wird auf die Vorlage der Nachweise nach § 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 verzichtet.

(5) Erfüllt ein Bewerber oder eine Bewerberin die Zugangsvoraussetzungen, so erhält er oder sie unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens eine Benachrichtigung des Fachbereichs, in der das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen bescheinigt sowie die gegebenenfalls nach § 2 Absatz 2 nachzuholenden Module ausgewiesen sowie Hinweise zum Einschreibeverfahren im Studierendensekretariat gegeben werden.

§ 4 | Zugangskommission

(1) Für die Durchführung des Verfahrens bestellt der Fachbereichsrat eine Zugangskommission.

(2) Der Kommission gehören drei Professoren oder Professorinnen, aus deren Mitte ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende gewählt wird, ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin in Forschung und Lehre und ein Studierender oder eine Studierende an, die vom Fachbereichsrat gewählt werden. Entsprechend werden für die Mitglieder des Ausschusses Stellvertreter und Stellvertreterinnen gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder der Zugangskommission beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Kommission berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung.

(4) Die Kommission trifft alle nach dieser Ordnung erforderlichen Entscheidungen sowie über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 5 | Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zugangsordnung für den Masterstudiengang International Business Management mit den beiden Fokussierungen Finance, Auditing, Control, Taxation, Accounting und Kunden- und Servicemanagement vom 22. Juni 2011 (FH-Mitteilung 44/2011) außer Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 11. Mai 2012 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 21. Mai 2012.

Aachen, den 23. Mai 2012

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann